

Gesellschafterbeschluss Nr. 6/2021

Uniper Beteiligungs GmbH, Düsseldorf

Uniper SE, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 77425, ist alleinige Gesellschafterin der **Uniper Beteiligungs GmbH**, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 60308 (nachfolgend „Gesellschaft“).

Unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung und auf die Einhaltung aller Fristen und Formen beschließt die Gesellschafterin hiermit wie folgt:

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB und unter Angabe des den Konzernabschluss erstellenden Mutterunternehmens der Gesellschaft, Uniper SE, Düsseldorf, wird der Befreiung der Gesellschaft von:

1. der Erstellung eines Anhangs zum Jahresabschluss,
2. der Aufstellung eines Lageberichts,
3. der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
4. der Offenlegung der in § 325 HGB bezeichneten sonstigen Unterlagen

nach Maßgabe des § 264 Abs. 3 Nr.1 HGB für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr zugestimmt.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB und unter Angabe des Mutterunternehmens der Gesellschaft, Uniper SE, Düsseldorf, wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von den vorgenannten Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch macht.

Die Aufführung von Befreiungstatbeständen oben anbei hat diesbezüglich lediglich beispielhaften Charakter, so dass die Gesellschaft ermächtigt ist, die Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB in vollem Maße auszuschöpfen. Insbesondere ist die Gesellschaft von der Anwendung des § 266 HGB befreit.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Düsseldorf, den 23.11.2021

Uniper SE

Dr. Jörg Wallbaum, Prokurist

Dr. Sascha Fehlemann, Prokurist